

Positionspapier

des Bankenverbands und des
Bundesverbands der Deutschen Industrie
zur Finanzierung von Industrie 4.0

Oktober 2015

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de
USt.-IdNr. DE201591882

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: +49 30 2028-0
Telefax: +49 30 2028-2446
www.bdi.eu
USt.-IdNr. DE123048726

Industrie 4.0 – Finanzierung wichtige Nebenbedingung

Die Entwicklungen, die unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ beschrieben werden, verändern unsere Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend und dauerhaft. Die Digitalisierung wird einen Paradigmenwechsel in der Industrie hervorrufen. Während diese Aspekte bereits an zahlreichen Stellen beleuchtet wurden und hier nicht wiederholt werden sollen, sind die Konsequenzen dieser Entwicklung für die Unternehmensfinanzierung im Allgemeinen bisher kaum thematisiert worden. BDI und Bankenverband möchten mit diesem Diskussionspapier einen Beitrag dazu leisten.

Die digitale Vernetzung industrieller Wertschöpfungsketten verändert nicht nur Produkte und Geschäftsmodelle, sondern vor allem die Prozesse innerhalb von Unternehmen. Auch wenn häufig von einer digitalen Revolution gesprochen wird, erfolgt diese Veränderung weniger sprunghaft, sondern vielmehr in einer langfristigen evolutionären Entwicklung.

Die deutsche Industrie wird langfristig nur bestehen, wenn sie – als Ganzes wie jedes einzelne Unternehmen – an der Spitze dieses Veränderungsprozesses steht. Eine wichtige Nebenbedingung dafür ist, dass ausreichende und passende Finanzierungsmittel auch künftig zur Verfügung stehen.

Änderungen des betrieblichen Wertschöpfungsprozesses ...

Vor allem drei Veränderungen sind unter Aspekten der Finanzierung wesentlich und stellen geänderte Anforderungen an die Finanzierung:

a) Kooperationen werden zentral

Die vertiefte Kooperation von Wertschöpfungspartnern und eine intensive horizontale Vernetzung werden im Zuge von Industrie 4.0 an Bedeutung gewinnen. Unternehmensübergreifende Kooperationen ermöglichen zum einen die bessere Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zum anderen sind sie für eine vollständige und medienbruchfreie Digitalisierung unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten zwingend notwendig. Zudem verfügen viele Unternehmen über keine ausreichende eigene Expertise im Bereich Informationstechnologie. Für sie ist eine verstärkte Kooperation mit IT- und Softwareanbietern überlebenswichtig. Kooperationsprojekte von Unternehmen, Abnehmern, Zulieferern und (IT-)Dienstleistern sind somit bei Industrie 4.0 eher die Regel als die Ausnahme.

b) Einbindung von innovativen Start-Ups

Zukünftig wird es Milliarden intelligenter Objekte geben, die riesige Datenmengen über den eigenen Betriebs- und Produktzustand speichern und verarbeiten können. Bei der Verarbeitung dieser Daten zu wertvollen Informationen und neuen Geschäftsmodellen sind gerade Start-Ups mit ihrer Kreativität und Flexibilität wesentliche Innovationstreiber. Etablierte Unternehmen können hiervon ebenfalls profitieren. Eine Kooperation mit Start-Ups fördert Synergien und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Start-Up-Unternehmen können ihre Lösungen oft mehreren Unternehmen anbieten, was die Komplexität der Projekte – auch durch die unterschiedliche Herangehensweisen zum Beispiel von Großunternehmen und Start-Ups – erhöht.

c) Geänderter Investitionsbegriff

Gleichzeitig bedeutet Industrie 4.0 eine Veränderung des Investitionsbegriffs. Bisher werden unter Investitionen vor allem klassische Anlageinvestitionen verstanden. Große Teile des Investitionsbudgets werden für Anlagen verwendet und sind bilanzwirksam, kleinere Teile beziehen sich auf Einrichtung und Schulung und sind höchstens als (begleitender) Aufwand zu verstehen. Unter den Bedingungen von Industrie 4.0 ändert sich dies: Unternehmensprozesse werden völlig neu gestaltet. Weiche Kosten für die Entwicklung und Einführung von Prozessinnovationen gewinnen gegenüber „hard costs“ an Bedeutung. Die Akquise von Humankapital und immaterielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Patente werden zentrale Bereiche des Investitionsbegriffs.

... und ihre Konsequenzen für die Finanzierung

Diese geänderten betrieblichen Anforderungen haben Konsequenzen für die Finanzierung:

a) Projekte müssen bei der Finanzierung integriert betrachtet werden

Industrie 4.0-Projekte haben verschiedene Projektpartner, deren Finanzierungsbedarf und Finanzierungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sind. Projektkern ist häufig ein eingeführtes Industrieunternehmen mit stabilem Cash-Flow. Hier sind klassische Finanzierungsformen (Bankkredite gegen Sicherheiten) am ehesten denkbar.

Industrie 4.0-Projekte werden oft von größeren Unternehmen mit entsprechendem Finanzierungsbedarf getrieben. Der höhere und auch qualitativ veränderte Finanzierungsbedarf erhöht noch mehr als bisher den Stellenwert einer kapitalmarktnahen Finanzierung, zum Beispiel über den Schuldschein (Private Placement) oder den Konsortialkredit. Start-Ups hingegen sind in der Regel durch Banken oder den Kapitalmarkt noch nicht finanzierbar, sie benötigen vor allem Eigenkapitalfinanzierungen unterschiedlichster Art. Insgesamt nimmt die Komplexität der

Finanzierung deutlich zu. Der breitere Finanzierungsmix muss mehr als bisher miteinander verzahnt werden.

b) Die Finanzierung muss dem gewandelten Investitionsbegriff Rechnung tragen.

Weiche Kosten für die Entwicklung und Einführung der neuen Prozesse, aber auch für die Schulung der Mitarbeiter bekommen einen höheren Stellenwert. Neben Zahlungsstromrisiken treten zudem neue, aus der Vernetzung der Industrie erwachsende Prozessrisiken. Die ganzheitliche IT-Sicherheit verlangt ein robustes Risikomanagement der vernetzten Unternehmen, aber auch eine angemessene Risikobeurteilung durch die Finanzierer.

Die zunehmende Bedeutung immaterieller Vermögenswerte verändert die Anforderungen an Kreditsicherheiten, deren Fungibilität sowie juristische Durchsetzbarkeit. Diese stehen für assetbasierte Finanzierungen oft nicht zur Verfügung, sind schwer zu bewerten (wie zum Beispiel bei Patenten, deren künftiger Wert viel schwerer abzuschätzen ist als der von Grundstücken oder Maschinen) oder wirtschaftlich nicht zu verwerten, weil sie unternehmensspezifische Lösungen darstellen, die für Dritte nicht oder kaum nutzbar sind. Dies betrifft insbesondere das Humankapital der Mitarbeiter, das im Rahmen von Industrie 4.0 in den Fokus erfolgreicher Unternehmen rückt. Es müssen sich im Zusammenspiel von Industrie und Banken neue Besicherungsstandards und Bewertungsansätze etablieren, die den Besonderheiten des digitalen Strukturwandels Rechnung tragen.

c) Für lange Projektlaufzeiten müssen Lösungen gefunden werden

Industrie 4.0-Projekte ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum mit einem fortwährenden Finanzierungsbedarf. Die Finanzierung solcher Projekte muss also sicherstellen, dass kontinuierliche, fortschrittsbezogene Auszahlungen von Einzeltranchen – auch unter den neuen regulativen Bedingungen – weiter möglich sind. Die Komplexität innovativer Projekte mit Beteiligung mehrerer Partner erfordert wesentlich mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Zahlungsströme und stellt das Risikomanagement der Unternehmen und Banken vor neue Herausforderungen.

Konsequenzen für Banken ...

Banken haben in der Vergangenheit ihre Kompetenz zur Bewertung technischer Innovationen kontinuierlich ausgebaut. Dabei kommen je nach Geschäftsmodell und Tätigkeitsschwerpunkt verschiedene Vorgehensweisen zum Einsatz, zum Beispiel der Aufbau von In-house-Expertise oder die intensive Zusammenarbeit mit Gutachtern und Forschungseinrichtungen. Dies ermöglicht eine sachgemäße Beurteilung auch der technischen Aspekte von Finanzierungsanfragen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Industrie 4.0-Investitionen erfordern zu ihrer

Bewertung zudem eine Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette und nicht nur des Projektträgers. Banken werden in Hinblick auf die Dynamik dieser Strukturen neue Instrumente zur Evaluierung dieser Innovationen entwickeln.

Des Weiteren müssen Banken ihre Fähigkeiten zum Arrangieren komplexer Finanzierungsprojekte auch unter Einbindung dritter (Eigenkapital-)Finanzierungspartner kontinuierlich fortentwickeln.

In der Finanzdienstleistungsbranche adressieren sogenannte FinTech-Unternehmen mit modernen, innovativen, internetbasierten Finanzdienstleistungen zunehmend Geschäftsfelder von Banken, indem sie deren Angebote ergänzen, ersetzen oder sich im Bank-Kunde-Verhältnis als Intermediär betätigen. FinTechs beleben so den Wettbewerb zu tradierten Anbietern und Geschäftsmodellen. Auf diese Weise entstehen Synergieeffekte, Kooperationsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentiale, von denen die Realwirtschaft auf längere Sicht spürbar profitiert. Es können aber auch wichtige Beiträge zu neuen Finanzierungsformen in der Industrie 4.0-Welt entstehen.

... und für die Förderpolitik

Die digitale Transformation der Industrie wird die Innovationsprozesse weiter beschleunigen und die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft im 21. Jahrhundert dauerhaft sichern. Das hohe gesamtgesellschaftliche Interesse drückt sich auch im starken und nachhaltigen Engagement insbesondere von Bund und Ländern bei verschiedenen Industrie 4.0-bezogenen Initiativen aus. Dies muss jetzt auch noch mehr als bisher in den Rahmenbedingungen der Förderpolitik gespiegelt werden.

Eine Nutzung der leistungsfähigen Förderlandschaft auch für die Zwecke von Industrie 4.0 ist erforderlich, weil in Teilbereichen (zum Beispiel Patentbewertung, non-bankable Unternehmen, insbesondere im Start-Up-Sektor) vorzugswürdige Marktlösungen nicht immer erreichbar sind. Ein solcher Ansatz ist im Übrigen nicht neu – er wird heute schon durch das ERP-Innovationsprogramm, das Unternehmen zu Innovationsprozessen ermutigen soll, verfolgt. Im Bereich der Förderpolitik bestehen heute Restriktionen, die abgebaut werden müssen. Hierzu bedarf es einer Verabredung zwischen Bundesregierung, Förderinstituten (insbesondere der KfW) und der Wirtschaft in fünf Bereichen:

a) Antragsteller

Förderfähige Antragsteller – ggf. mit unterschiedlichen Förderhöhen oder Zinssätzen – müssen Forschungseinrichtungen, Existenzgründer, KMU, große Unternehmen (ohne Beschränkung bei Umsatz oder Mitarbeiterzahl) sowie öffentliche Institutionen sein können. Die Antragstellung kann dabei einzeln oder in einem Kooperationsprojekt mit einer quotalen Aufteilung des Förderkredits erfolgen. Eine Incentivierung von Kooperationsmodellen wäre sinnvoll.

b) Auslandssachverhalte

Für Vorhaben im Inland sollten in- und ausländische Antragsteller, für Vorhaben im Ausland sollten deutsche Unternehmen, Tochterunternehmen deutscher Unternehmen sowie Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung antragsberechtigt sein. Im Bereich der Exportkreditversicherung bedarf es passgenauer Absicherungsmöglichkeiten, die dem verstärkten transnationalen Kooperationsbedarf der Realwirtschaft Rechnung tragen. Analog zur Exportinitiative Energieeffizienz sollte eine Exportinitiative Industrie 4.0 (zum Beispiel Bewusstsein für Industrie 4.0 in den Zielländern schaffen oder Dachmarke analog dem Schriftzug „Energy Efficiency – made in Germany“ einführen) ins Leben gerufen werden.

Darüber hinaus muss in Deutschland die Unterstützung für kleinere Unternehmen ausgebaut werden, transnationale Kooperationen einzugehen, da hieran die Verfügbarkeit europäischer Förderprogramme geknüpft ist.

c) Förderfähige Kosten

Förderfähig sollten alle Kosten des Industrie 4.0-Projektes sein, also Personal- und Gemeinkosten, IT-Aufwendungen, Betriebsmittel, Beratungs- und Schulungskosten sowie klassische Investitionskosten. Dabei muss ein Projektzeitraum von mindestens 36 Monaten (ggf. auch mit Verlängerungsoptionen) abgedeckt sein, in dem die Finanzierungsmittel auch abgerufen werden können.

d) Haftung

Die Besonderheiten der sich wandelnden Finanzierungsanlässe und -usancen verlangen bedarfsgerechte Haftungsinstrumente. Nachrangtranchen und Angebote mit Haftungsübernahme sollten ein stärkeres Gewicht spielen. Hier können KfW, Landesförderinstitute und Bürgschaftsbanken eine bedeutende Rolle spielen.

e) Innovationsbegriff

Der Innovationsbegriff muss erweitert werden. Aufgrund der mit Industrie 4.0 einhergehenden Veränderung von Wertschöpfungsprozessen werden Prozessinnovationen gegenüber Produktinnovationen an Bedeutung gewinnen. Die Pflicht zum Nachweis der deutschlandweit ersten Innovation für große Unternehmen muss angepasst werden. Gegebenenfalls bietet es sich an, den Innovationsbegriff der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu übernehmen.

Ob hierfür Änderungen der bestehenden Förderprogramme oder neue Förderprogramme erforderlich sind, muss im Einzelfall geprüft werden.

Agenda für BDI und Bankenverband

Finanzierungsthemen müssen in der Diskussion um Industrie 4.0 eine angemessene Rolle spielen. Dabei werden auch hier Lösungen vor allem auf der betrieblichen Ebene zwischen den beteiligten Unternehmen – Banken wie Industrie – zu suchen sein. Die Verbände können diese Entwicklungen flankieren. Bei zwei Themen wollen BDI und Bankenverband ihre gemeinsamen Arbeiten fortsetzen:

- Weitere Arbeiten im Bereich Vorhabenbeschreibung, Besicherungsstandards und Bewertungsansätzen.
- Dialog mit den Förderbanken zur Anpassung der Förderprodukte an Erfordernisse der Industrie 4.0.